

WILD SCHUTZ ZONE



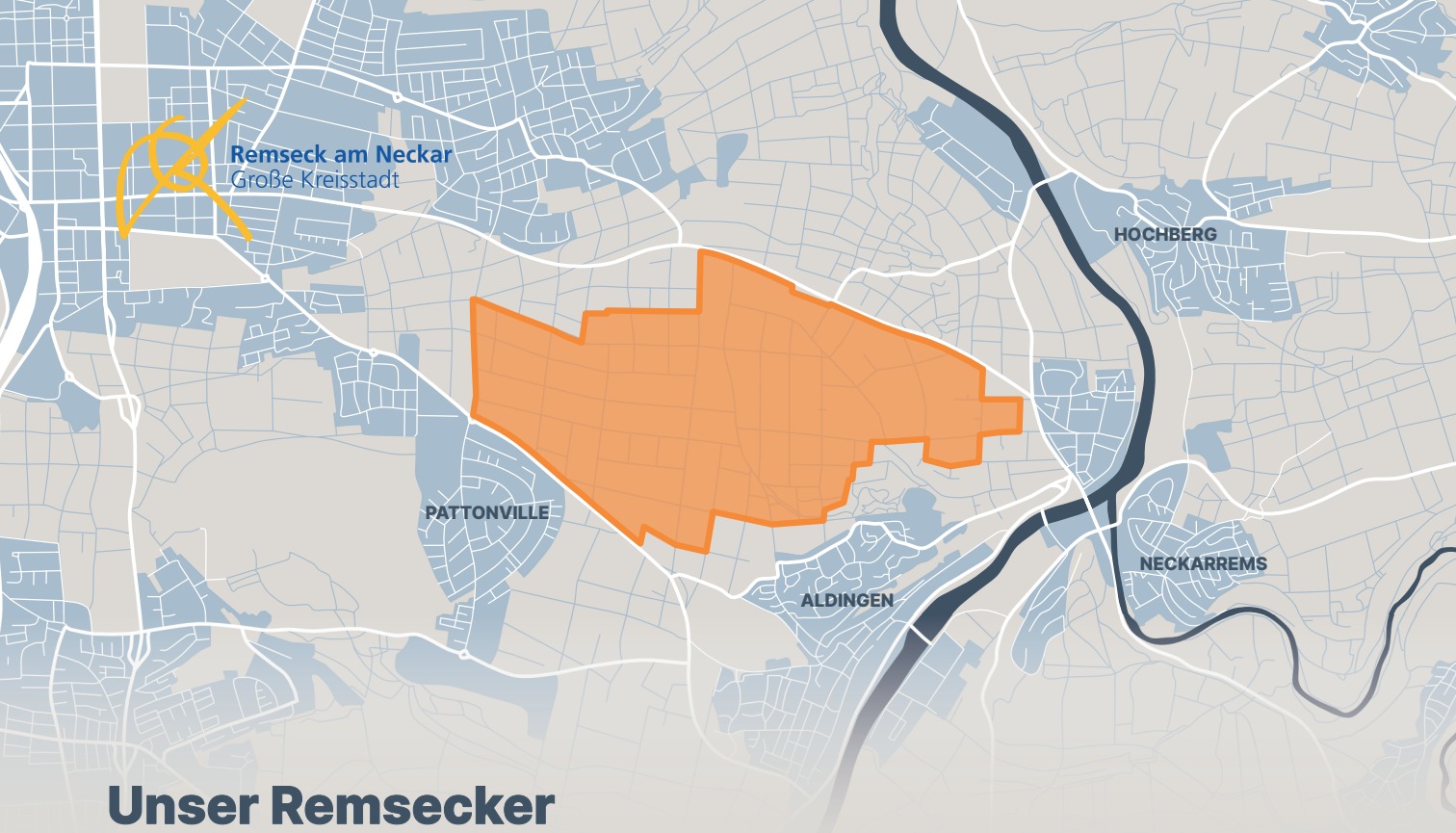
Was wird getan?

- Anlage von mehrjährigen Buntbrachen
- Anlage von Blühstreifen
- Grünlandrandstreifenprogramm
- Anlage und Pflege blühender Grünwege
- Fachgerechte Gehölzpflege
- Extensivierung und Beweidung

Wie kann ich helfen?

- halten Sie sich an die Regeln der Wildschutzzone
- unterstützen Sie die ortsansässigen Landwirte, indem Sie regionale Produkte erwerben
- säen und pflanzen Sie in Ihren Gärten insektenfreundliche heimische Blumen





Unser Remsecker Rebhuhn

In Remseck am Neckar wurde in einem zusammenhängenden landwirtschaftlich geprägten Raum zwischen den Stadtteilen Pattonville, Aldingen und Neckargröningen eine Wildschutzzone für Rebhühner mit einer Größe von 309 ha eingerichtet. Das Ziel ist es das Rebhuhn als einheimische Vogelart zu erhalten.

Im Jahr 2020 wurden 9 Brutreviere des bedrohten Rebhuhns erfasst. Eine für das Projekt gegründete Arbeitsgemeinschaft, AG Rebhuhn, entwickelte die Idee einer Wildschutzzone. Die AG Rebhuhn setzt sich zusammen aus Vertretern der Landwirtschaft, Naturschutz und Jägern. Die Wildschutzzone wird vom Verband Region Stuttgart und der Stadt Remseck am Neckar mit jeweils 25.000 Euro finanziert.

Durch die Wildschutzzone sollen die aktuellen Rebhuhnbestände gesichert werden. Das Verbot des Verlassens der Feldwege in der Zeit vom 01. April bis 31. August ist essenziell und in der Rechtsverordnung vom 01.02.2024 geregelt. In dieser Zeit pflanzen sich die Tiere fort und sind besonders anfällig für Störungen.

Bitte halten Sie sich an die Regeln der Wildschutzzone und helfen Sie mit, die Rebhühner vor dem Aussterben zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Das Verlassen der Feldwege ist in der Zeit zwischen dem 01. April und dem 31. August untersagt!



Hunde sind in diesem Zeitraum an der kurzen Leine zu führen (max. 3m)!



Verstöße werden mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 Euro geahndet!

weitere Infos auf www.remseck.de

